

**Satzung**  
**vom 14.02.2018**  
**zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe**  
**vom 31.03.2010**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und § 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 05. Dezember 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 558) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2018 folgende Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe vom 31.03.2010 erlassen:

**Artikel 1**

Die Betriebssatzung für den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe vom 31.03.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Für die Stellvertretung gilt § 52 a GO entsprechend. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird im Falle ihrer oder seiner Verhinderung durch ihre oder seine Stellvertretenden in der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten.“
2. § 5 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

(4) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und für die die Gemeindevertretung oder der Werkausschuss zuständig sind, gilt § 50 Abs. 3 GO entsprechend (Eilentscheidungsrecht).
3. a) § 5 Abs. 6 wird § 5 Abs. 5  
b) § 5 Abs. 5 Ziffer 2 (neu) wird gestrichen
4. § 6 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

(4) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von der Werkleiterin oder dem Werkleiter, für deren Vertretung § 52 a GO gilt, handschriftlich zu unterzeichnen.
5. § 7 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Gemeindevertretung wählt für den Eigenbetrieb einen Werkausschuss, zu dem auch besonders sachkundige Bürgerinnen und Bürger gehören sollen. Die Zusammensetzung und die Aufgabengebiete dieses Ausschusses werden durch die Hauptsatzung bestimmt. Bei dem Werkausschuss handelt es sich um einen Ausschuss gem. § 45 GO.
6. § 8 Abs. 3 Ziffer 2 wird gestrichen
7. § 10 wird § 9
8. § 11 wird § 10
9. § 12 wird § 11
10. § 13 wird § 12

## **Artikel 2**

Die 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ostseebad Laboe, den 14.02.2018

Gemeinde Ostseebad Laboe  
Die Bürgermeisterin

Ulrike Mordhorst